

## Steuern sparen durch "richtiges" Spenden

In den letzten Wochen wurde verschiedentlich die Forderung erhoben, Spenden an karitative Vereinigungen sollten steuerlich absetzbar werden. Die möglichen budgetären Auswirkungen werden derzeit analysiert. Auch wenn Spenden generell als "freiwillige Zuwendungen" gelten, kann man sie unter bestimmten Voraussetzungen auch jetzt schon steuerlich "verwerten", wie der Steuerexperte Wolfgang **Elmaier** erläutert.

Im Einkommenssteuergesetz (EStG) 1988 sind die Umstände der Absetzbarkeit genau geregelt. Darin wird vor allem der begünstigte Empfängerkreis geregelt. Das Finanzministerium veröffentlicht einmal pro Jahr eine Liste mit Institutionen (meist Forschungs- und Lehreinrichtungen), an die "Steuer spendend" gespendet werden kann. Die (sehr lange) Liste ist auch im Internet unter <http://www.bmf.gv.at/steuern/einkommenssteuer/erlaesse/spenden/spendenliste2001.htm> abrufbar.

Spenden an diese Organisationen aus dem Betriebsvermögen können als Betriebsausgaben und aus dem Privatvermögen als Sonderausgaben (in diesem Fall maximal zehn Prozent der Einkünfte des Vorjahres) abgesetzt werden. Eine weitere Möglichkeit gibt es bei Elementarereignissen bzw. bei Rettungsautos. Etwa bei Erdbeben oder Überschwemmung kann eine Abzugsfähigkeit von Spenden entstehen - z.B., wenn eine Firma aus ihrer Produktion Lebensmittel spendet. Voraussetzung ist u.a., ebenso wie bei Geldspenden für die Finanzierung von Rettungsautos, dass eine deutliche Werbewirkung in der Öffentlichkeit gegeben sein muss.

Letzters gilt auch für Sponsoring: Um absetzungsfähig zu sein, müssen Zahlungen auf betrieblicher Grundlage beruhen und die Gegenleistung des Gesponserten (z.B. Werbetätigkeit) muss angemessen sein.

MEHR IM INTERNET

<http://www.wirtschaft.kurier.at>